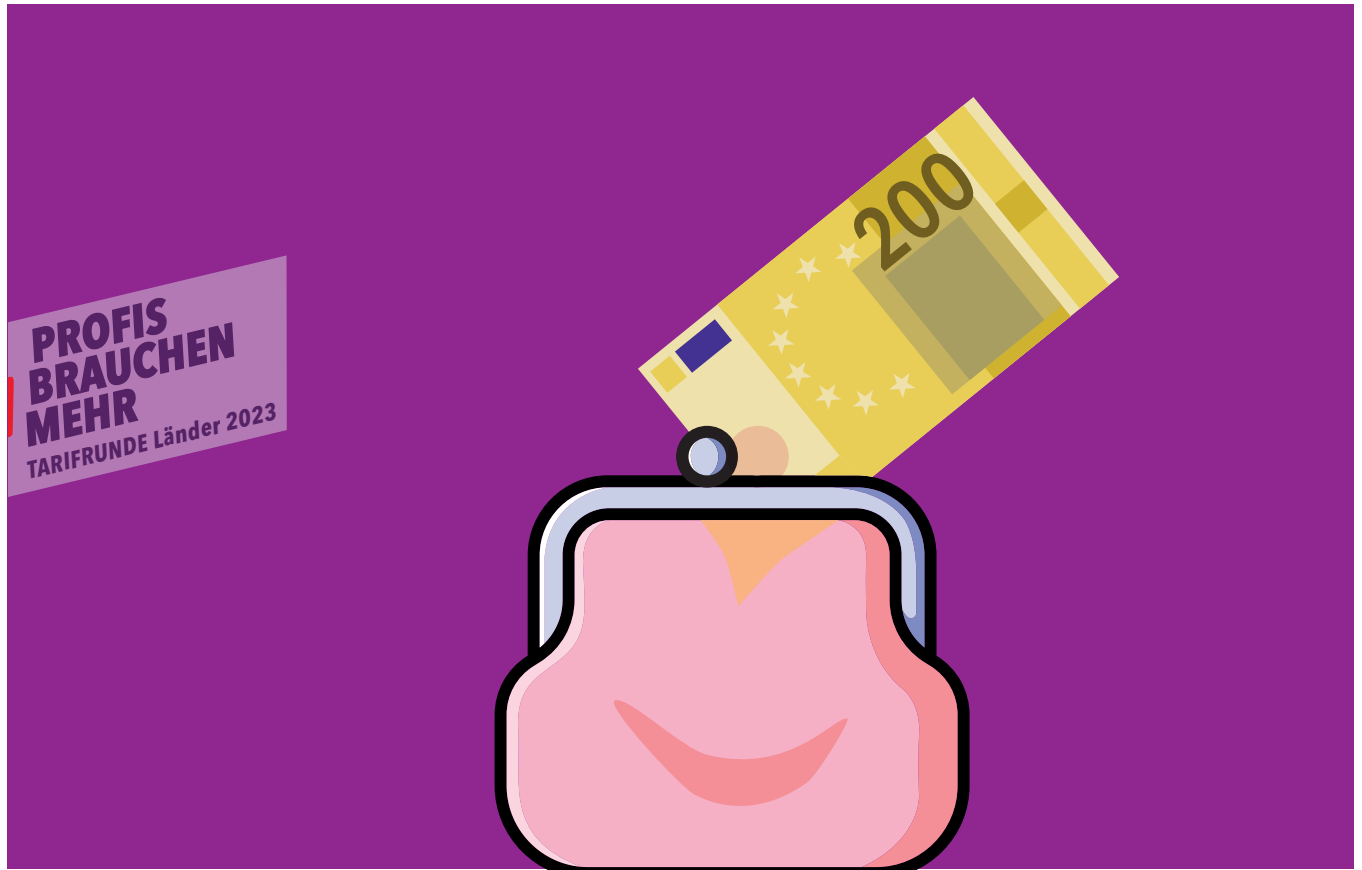


Gewerkschaftliche Interessenvertretung



NACHHALTIGE ENTGELTERHÖHUNG AB NOVEMBER 2024

Am 1. November 2024 trat für die Angestellten der Länder eine tabellenwirksame Entgelterhöhung um 200 Euro in Kraft. Dieser Erhöhungsschritt ist Teil des Tarifabschlusses der Länder-Tarifrunde 2023. Die verbeamteten Lehrkräfte haben für November eine Besoldungserhöhung erhalten, da die Tarifierhöhung in unserem Land zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen übertragen wurde.

Für viele Beschäftigte wird sich beim ausgezahlten Netto lediglich geringfügig etwas ändern. Das liegt an den bereits erfolgten monatlichen Inflationsausgleichszulagen von Januar bis einschließlich Oktober 2024. Diese waren steuer- und abgabenfrei und fallen ab November weg. Bei der zum 1. November 2024 in Kraft getretenen Steigerung handelt es sich nun um eine echte, langfristig wirkende und somit nachhaltige Erhöhung der Entgelte für Angestellte und der Besoldung für Beamt*innen. Dafür werden dann entsprechende Steuer- und Sozialabgaben fällig, wodurch sich das Netto-Entgelt bzw. die Netto-Besoldung bei einigen Stufen im Vergleich zum bisher gezahlten Inflationsausgleich eventuell geringfügig verringern kann. Da diese Erhöhung aber tabellenwirksam ist, stellt sie den Ausgangspunkt für die sich erneut **zum 1. Februar** →

2025 anschließende **Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent** dar. Diese beiden Steigerungen der Entgelte wirken sich also auch nachhaltig für die Rentenpunkte aus.

Hier noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Tarifrunde TV-L 2023:

- 1.800 Euro einmalige Inflationsausgleichsprämie, steuer- und abgabenfrei,
- Januar bis Oktober 2024: 120 Euro monatliche Inflationsausgleichsprämie, steuer- und abgabenfrei,
- ab 1. November 2024: Erhöhung der Tabellenwerte um 200 Euro,
- ab 1. Februar 2025: Erhöhung der Tabellenwert um weitere 5,5 Prozent.
- Werden mit den beiden Erhöhungsschritten keine 340 Euro erreicht, wird die Gehaltssteigerung zum 1. Februar 2025 auf 340 Euro gesetzt.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Tarifrunde gab es nun auch **für die Pädagogischen Mitarbeiter*innen:**
Bisher galten für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder in den Erfahrungsstufen der S-Tabelle

verlängerte Stufenlaufzeiten gegenüber der allgemeinen Tabelle. Ab dem 1. Oktober 2024 gelten durchgängig folgende Stufenlaufzeiten der allgemeinen Tabelle:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2,
- Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3,
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Das heißt für die Beschäftigten: Schneller mehr Geld.



Uli Härtel
GEW-Personalrat
im Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung

Ausblick: Die nächste Länder-Tarifrunde beginnt Anfang 2026.

STEHEN. FÜR EINE STARKE
INTERESSENVERTRETUNG
DER BESCHÄFTIGTEN.
DIE GEW-PERSONALRÄTE.